

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **Border**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches *Herbizid*

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Cheminova Deutschland GmbH & Co. KG
Stader Elbstrasse 28
21683 Stade
Tel: +49 (0) 4141 9204 0
Fax: +49 (0) 4141 9204 210
datenblatt@fmc.com
www.cheminova.de

Auskunftgebender Bereich:

Cheminova Deutschland GmbH & Co. KG
Stader Elbstrasse 28
21683 Stade
Tel: +49 (0) 4141 9204 0
Fax: +49 (0) 4141 9204 210
datenblatt@fmc.com
www.cheminova.de

1.4 Notfallouskunft: Tel.: 0551 19240 (Giftinformationszentrum-Nord, Göttingen) (24 h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



GHS09 Umwelt

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



GHS07

Skin Sens. 1B H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Handelsname: Border

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefahrenpiktogramme



GHS05 GHS07 GHS09

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Ethoxylierter Isodecylalkohol

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Calciumsalze

Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338+P310 **BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:** Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt / Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben:

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung:

Suspensionskonzentrat (SC) aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 104206-82-8 Indexnummer: 609-064-00-X	Mesotrione ⚠ Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	8-10%
CAS: 78330-20-8 EG-Nummer: 616-607-4	Ethoxylierter Isodecylalkohol ⚠ Eye Dam. 1, H318; ⚠ Acute Tox. 4, H302	< 10%
CAS: 111-87-5 EINECS: 203-917-6 Reg.nr.: 01-2119486978-10	Octan-1-ol ⚠ Eye Irrit. 2, H319; Aquatic Chronic 3, H412	< 10%
CAS: 58128-22-6	Polykondensierte Fettsäure ⚠ Skin Irrit. 2, H315	< 5%
CAS: 84989-14-0 EINECS: 284-903-7 Reg.nr.: 01-2119560592-37	Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Calciumsalze ⚠ Eye Dam. 1, H318; ⚠ Skin Irrit. 2, H315; Aquatic Chronic 3, H412	< 5%

(Fortsetzung auf Seite 3)

Handelsname: Border

(Fortsetzung von Seite 2)

CAS: 57-55-6

EINECS: 200-338-0

Reg.nr.: 01-2119456809-23

Propylenglycol

Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die

Exposition am Arbeitsplatz gilt

< 5%

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.**Nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.**Nach Hautkontakt:**

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese erst nach 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen.

Nach Verschlucken:

Mund mit reichlich Wasser ausspülen; nicht verschlucken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen und dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizungen möglich.

Allergische Hautreaktionen möglich.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum

CO₂ und Löschpulver nur für kleine Feuer verwenden.**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO₂)Stickoxide (NO_x)Schwefeldioxid (SO₂)

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Handelsname: Border

(Fortsetzung von Seite 3)

Weitere Angaben

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Brandgase wenn möglich mit Wassersprühstrahl niederschlagen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Berührung mit dem verschütteten Produkt oder verunreinigten Flächen vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
In geeigneten Behältern der Entsorgung zuführen.
Wenn möglich Bereich mit handelsüblichem Reinigungsmittel und viel Wasser reinigen.
Anschließend das Waschwasser mit einem flüssigkeitsbindenden Material aufnehmen und in geeigneten Behältern entsorgen.
Größere Mengen ausgelaufenen Produktes nicht versickern lassen, gegebenenfalls kontaminierten Boden abtragen, in geeignete Sammelbehälter überführen und entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen.
Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Handelsname: Border

(Fortsetzung von Seite 4)

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Gebinde fest verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

Zusätzlich ist die Einschränkung der Zusammenlagerung gemäß TRGS 510 zu beachten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Vor Frost schützen.

Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Empfohlene Lagertemperatur: Zwischen 5 °C und 30 °C lagern.

Lagerklasse: 10 (TRGS 510): Brennbare Flüssigkeiten

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen Nur entsprechend der Gebrauchsanweisung verwenden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

111-87-5 Octan-1-ol

AGW Langzeitwert: 54 mg/m³, 10 ml/m³
1(I);AGS, DFG, Y, 11

57-55-6 Propylenglycol

MAK als Dampf und Aerosol;vgl.Abschn.IIb und Xc

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

Bei der Anwendung des Pflanzenschutzmittels gelten die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung.

Atemschutz:

Bei unzureichender Absaugung / Belüftung:



Partikelfiltrierende Einwegmaske DIN EN 149 mit Filter FFP2

(Fortsetzung auf Seite 6)

Handelsname: Border

(Fortsetzung von Seite 5)

Handschutz:



Schutzhandschuhe (EN 374, EN 388, EN 420)

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigungs- und Hautpflegemittel einsetzen.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Chemikalienresistente Schutzhandschuhe auswählen.

Empfohlen werden Handschuhe aus:

Nitrilkautschuk

Butylkautschuk

Viton

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille (EN 166)

Körperschutz:



Geeignete Arbeitsschutzkleidung benutzen. Bei der Anwendung des Pflanzenschutzmittels wird ein Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel (DIN 32781) empfohlen.



Festes Schuhwerk, z.B. Gummistiefel (EN 20345)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form:	Flüssigkeit
Farbe:	Leicht gelblich
Geruch:	Leicht aromatisch

pH-Wert bei 20 °C: 3,41 (CIPAC MT 75.3)

(Fortsetzung auf Seite 7)

Handelsname: Border

(Fortsetzung von Seite 6)

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.

Siedebeginn und Siedebereich: Nicht bestimmt

Flammpunkt: >100 °C (EEC A.9)

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.

Selbstentzündungstemperatur: > 400 °C (EEC A.15).

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Explosionsgrenzen:

Oxidierende Eigenschaften: Nicht brandfördernd

Dichte bei 20 °C: 1,082 g/cm³ (EEC A.3)

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Suspendierbar.

Viskosität:

Dynamisch: Nicht bestimmt.

Kinematisch bei 40 °C: 594,3 mm²/s (OCED 114)

9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Durch Erhitzen des Produktes können gesundheitsschädliche, reizende Dämpfe entstehen.

10.5 Unverträgliche Materialien Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung.

Informationen zu gefährlichen Zersetzungsprodukten im Brandfall siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral	LD50	>2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 425)
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)
Inhalativ	LC50/4h	>3,67 mg/L (Ratte) (OECD 403)

(Fortsetzung auf Seite 8)

Handelsname: Border

(Fortsetzung von Seite 7)

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

OECD 404

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

OECD 405

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

OECD 429

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

LC50 (96 h) (statisch)	139,3 mg/L (Oncorhynchus mykiss) (OECD 203)
EC50 (48 h)	180 mg/L (Daphnia magna) (OECD 202)
ErC50 (72 h)	114 mg/L (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)
EC50 (7 d)	0,278 mg/L (Lemna gibba) (OECD 221)
NOEC (7 d)	0,016 mg/L (Lemna gibba) (OECD 221)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Angaben beziehen sich auf den Wirkstoff:

Biologisch nicht leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Mesotrione: log Pow (20 °C): 0,90 (pH 5), < -1,0 (pH 7), < -1,0 (pH 9) - SANCO/1416/2001-Final, 14 April 2003

Aufgrund der n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizienten ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden Mesotrione ist mäßig mobil im Boden.

Ökotoxische Wirkungen:

Bemerkung: Sehr giftig für Wasserpflanzen.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Handelsname: Border

(Fortsetzung von Seite 8)

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden. Rücknahme und Entsorgung unbrauchbarer Pflanzenschutzmittel und sonstiger Chemikalien aus der Landwirtschaft (maximal 1 Tonne) können kostenpflichtig bei den PRE®-Sammelstellen abgegeben werden.

Informationen dazu erhalten Sie telefonisch unter der kostenlosen Hotline: 0800 3086001 oder unter <http://www.pre-service.de/home.html>.

Das PRE®-System (Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung) ist eine Initiative des Industrieverbands Agrar e. V. (IVA).

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Gebinde nicht für andere Produkte verwenden.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes PAMIRA (PAckMittel Rücknahme Agrar) abgeben.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG

UN3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR

UN3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Mesotrione)

IMDG

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (mesotrione), MARINE POLLUTANT

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, IMDG



Klasse

9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Gefahrzettel

9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG

III

14.5 Umweltgefahren:

Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Mesotrione

Marine pollutant:

Symbol (Fisch und Baum)

(Fortsetzung auf Seite 10)

Handelsname: Border

(Fortsetzung von Seite 9)

Besondere Kennzeichnung (ADR):	Symbol (Fisch und Baum)
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
Kemler-Zahl:	90
EMS-Nummer:	F-A,S-F
Stowage Category	A
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.
ADR	
Begrenzte Menge (LQ)	5L
Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml
Beförderungskategorie	3
Tunnelbeschränkungscode	(-)
IMDG	
Limited quantities (LQ)	5L
Excepted quantities (EQ)	Code: E1 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml
UN "Model Regulation":	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (MESOTRIONE), 9, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Seveso-Kategorie E1 Gewässergefährdend

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 100 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 200 t

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (JArbSchG; Richtlinie 2014/27/EU zur Änderung der Richtlinie 94/33/EC).

Wassergefährdungsklasse:

Es muss ausgeschlossen werden, dass Pflanzenschutzmittel in Gewässer gelangen. Sie sind deshalb entsprechend den Sicherheitsanforderungen zu lagern, wie sie für Stoffe der Wassergefährdungsklasse (WGK) 3 zu erfüllen sind (dadurch erübrigt es sich, Pflanzenschutzmittel in WGK einzustufen und entsprechend zu kennzeichnen).

(Fortsetzung auf Seite 11)

Handelsname: Border

(Fortsetzung von Seite 10)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen*Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden.**Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.**Das Produkt unterliegt nicht der Anlage 2 der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV).***15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung** *Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.***ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt unter Berücksichtigung der Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Relevante Sätze*H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.**H315 Verursacht Hautreizungen.**H318 Verursacht schwere Augenschäden.**H319 Verursacht schwere Augenreizung.**H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.**H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.**H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.***Datenblatt ausstellender Bereich:** Regulatory Affairs**Ansprechpartner:**

Cheminova Deutschland GmbH & Co. KG

Stader Elbstrasse 28

21683 Stade

Tel: +49 (0) 4141 9204 0

Fax: +49 (0) 4141 9204 210

datenblatt@fmc.com

www.cheminova.de

Abkürzungen und Akronyme:

BCF: Biokonzentrationsfaktor

EFSA: European Food Safety Authority (Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit)

log Pow: n-Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient

OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development

EC50: Effektive Konzentration, 50 Prozent

WGK: Wassergefährdungsklasse

ADR: Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code (Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

LC50: Lethal concentration, 50 percent (mittlere letale Konzentration)

LD50: Lethal dose, 50 percent (mittlere letale Dosis)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic (Persistente, Bioakkumulierbare und Toxische Stoffe)

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe)

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1B

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**